

EFZ FÜR ERWACHSENE



*Erwachsene unter Berücksichtigung
ihrer schon erworbenen
Kompetenzen ausbilden*

Art. 32 direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Was sagt das Gesetz?

Artikel 32:

Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren

BBV, Art. 32: «Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.»

Für welche Berufe?

- Grundsätzlich können allen Berufe durch direkte Zulassung zum QV erworben werden. Nur wenige Berufe wie Informatiker und Mediamatiker sind aufgrund der Verordnung davon ausgeschlossen.
- Die Lehrabschlussprüfung (QV) ist identisch mit jener der Lernenden im dualen System.
- Es ist möglich (und empfohlen), sich maximal 1 Jahr an der Berufsfachschule vorzubereiten (letztes Lehrjahr)

Zulassung, wenn ...

- 5 Jahre Berufserfahrung zu 100%, davon 3 Jahre im angestrebten Beruf belegt werden
- Sprachniveau Deutsch B1, mündlich und schriftlich erreicht ist
- Ein Grossteil des Bildungsplanes des angestrebten beherrscht wird (siehe Internetseite des SBF1, rechte Seite)
- <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/showAllActive>

Allgemeinbildung

- Die Allgemeinbildung ist **Teil aller beruflichen Grundbildungen** und muss deshalb auch nachgewiesen werden...
 - ... durch Validierung in einem Dossier
 - ... durch Besuch von entsprechenden Kursen an der Berufsfachschule mit Prüfungen und einer Vertiefungsarbeit
- Wer bereits eine berufliche Grundbildung mit EFZ oder eine andere gleichwertige Ausbildung abgeschlossen hat, muss die Allgemeinbildung nicht mehr nachweisen!
- NB: Für Kaufleute und Detailhandelsfachangestellte ist die Allgemeinbildung im Beruf integriert und muss nicht separat belegt werden.

Informationsmöglichkeiten

Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene

www.vs.ch/cpa

Marion Gundi

marion.gundi@admin.vs.ch

Schlossstrasse 30, 3900 Brig-Glis

027 606 95 79

Anwesend Dienstag und Donnerstag

Hotline: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

027 606 95 55

Dienststelle für Berufsbildung

Postfach 478, 1951 Sitten

027 606 42 85

www.vs.ch/db

Weitere hilfreiche Links

- Berufs- und Laufbahnberatung Oberwallis:
<https://www.vs.ch/de/web/bsl>
- Allgemeine Informationen zu Berufen:
<https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/1893>
- Gesetzliche Grundlagen zu den Berufen:
<https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/showAllActive>